

Betreuungsperson des Kindes krank

Beitrag von „qchn“ vom 4. Dezember 2023 23:39

[Zitat von Quittengelee](#)

Edit:

...google

§ 9a Nds. SUrlVO - Urlaub zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege...

Bis zu 4 Tage bezahlt pro Kalenderjahr.

ja nee. so einfach ist das nicht. in dem Paragraphen und allen ähnlichen steht immer was von "schwerer Erkrankung".